



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Herzliche Einladung

am Mittwoch, den 06. Oktober 2021 von 14 bis 16 Uhr

**Herzlich willkommen im „bosco“ zu geselligem
Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.**

Es ist erforderlich, dass Sie Ihr Kommen unter der Rufnummer 089/89337-121 oder -122 bis Dienstag, 05. Oktober 2021, 12.00 Uhr, anmelden. Aufgrund der aktuellen Auflagen ist ein Einlass nur unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Geimpft, Genesen oder Negativ-Test) möglich.

Kostenloser Abholservice:

Der Bürgerbus holt Sie gerne ab und bringt Sie auch wieder nach Hause. Bitte geben Sie bei Bedarf Ihren Abholwunsch bei der Anmeldung mit an. Über Ihren Besuch freut sich Ihr Seniorencafé-Team!

Herzliche Grüße

Dr. Brigitta Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

<u>BGM- und Notarsprechstunde</u>	<u>1</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>2</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>3</u>
<u>Bekanntmachung</u>	<u>4</u>
<u>Gautinger Insel</u>	<u>5</u>
<u>Bibliothek / Impressum</u>	<u>6</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Volksbegehren auf Abberufung der Bayerischen Landtags

Gauting, den 20.09.2021

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk ¹⁾.

Die Gemeinde ist in _____ ^{Zahl} Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeindegebiet Gauting	Rathaus Gauting, Bahnhofstraße 7, 821313 Gauting, Erdgeschoss, Zimmer 016	In der o.g. Eintragsfrist: montags: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr dienstags: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 20:00 Uhr mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr donnerstags: 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr freitags: 08:00 – 12:00 Uhr	ja

Bekanntmachungen

			Samstag, 23. Oktober 2021, 10:00 – 12:00 Uhr	
--	--	--	--	--

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird ¹⁾. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Bekanntmachungen

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Datum

Unterschrift

- 1) Bildet die Gemeinde nur einen Eintragsbezirk, sind aber mehrere Eintragsräume vorgesehen, ist Nr. 7.2, dritter Spiegelstrich der VollzH - VB zu beachten. Die Formulierungen der Bekanntmachung sind entsprechend anzupassen.
- 2) Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.

Bekanntmachungen

Am Dienstag, 05.10.2021, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 18. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Bauausschusses am 14.09.2021
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
 - 5.1. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses und eines Einfamilienhauses mit Tiefgarage in Stockdorf, Alpenstraße 14; Fl.Nr. 1730 B23/0252/XV.WP
 - 5.2. Bauvorbescheidsantrag für den Abbruch und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Stockdorf, Kreuzweg 23; Fl.Nr. 1728 / 22 B23/0253/XV.WP
 - 5.3. Isolierte Befreiung für den Rückschnitt eines Walnuss-Baumes in Königswiesen, Duschlstraße 8; Fl.Nr. 1223 / 9 B23/0272/XV.WP
 - 5.4. Bauvorbescheidsantrag für den Rückbau der bestehenden Schwimmhalle, Teilung des Grundstücks und Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten mit Flachdach und einer Duplexgarage mit vier Stellplätzen in Gauting, Ammerseestr. 27; Fl.Nr.370 / 4 B23/0265/XV.WP
 - 5.5. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohneinheiten und Tiefgarage in Gauting, Römerstraße 31; Fl.Nr. 1336 / 38 B23/0263/XV.WP
 - 5.6. Antrag zur Fällung der Rot-Buche Nr. 131 in Gauting, Bergstraße 72; Fl.Nr.1388 / 6 - Büroweg - B23/0269/XV.WP

- 5.7. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses mit Carport in Gauting, Hildegardstr. 36 A; Fl.Nr.470 / 24 B23/0267/XV.WP
- 5.8. Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses mit Carport in Gauting, Hildegardstraße 36; Fl.Nr.470 / 97 B23/0266/XV.WP
- 5.9. Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Elektrozaungeräts für Kleintiere (hier: Katzen) in Gauting, Feldstraße 18; Fl.Nr. 1940 / 6 B23/0270/XV.WP
- 5.10. Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzes (200 cm Breite x 180 cm Höhe) aus Cortenstahlelementen in Stockdorf, Mitterweg 49A; Fl.Nr. 1685 / 4 B23/0271/XV.WP
- 5.11. Bauvorbescheid für die Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende in Stockdorf, Heimstraße 17; Fl.Nr. 1596 B23/0268/XV.WP
- 5.12. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Zweifamilienhauses mit sechs offenen Stellplätzen in Gauting, Hubertusstraße 97; Fl.Nr. 1402 / 12 B23/0254/XV.WP
6. Bebauungsplan Nr. 46-2 B/GAUTING für einen Bereich zwischen Frühlingstraße und Schrimpfstraße; Satzungsbeschluss Ö/0272/XV.WP
7. Bebauungsplan Nr. 45-2/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße für das Grundstück Kobellstraße 1, Fl.Nrn. 1636/9 + 1636/10; Satzungsbeschluss Ö/0273/XV.WP
8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 27.09.2021

Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen / Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche folgende Veranstaltungen und Expertensprechstunden in der *Gautinger Insel* statt:

Dienstag, den 05.10.2021 > Familiensprechstunde

Jeden 1. Dienstag im Monat bietet *Lotse e.V.* zwischen 10.00-12.00 Uhr eine Familiensprechstunde in der *Gautinger Insel* an.

Sie können sich mit allen Fragen rund um die Themen Kinder, Jugend & Familie an die Mitarbeiterinnen von *Lotse e.V.* wenden. Eine Fachkraft aus dem Team von *Lotse e.V.* wird Sie beraten und unterstützen.

Wir bieten Ihnen

- Hilfe bei Anträgen
- Beratung bei Fragen zur Erziehung
- Alltagspraktische Themen
- Unterstützung im Kontakt mit Behörden
- Individuelle, vertrauliche Beratungsgespräche
- Infos zu allgemeinen Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten (Netzwerkarbeit)
- ... und vieles mehr!

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

Nur mit Terminvereinbarung unter: Gautinger Insel, Tel. 089 45 20 86 77

Selbstverständlich ist die Beratung für Sie kostenlos, anonym und unverbindlich.

Infos / Termine



3G-Regelung in der Bibliothek

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab sofort für den Zutritt und Aufenthalt in der Bibliothek ein 3G-Nachweis erforderlich ist (vollständige Impfung, Genesenenzertifikat, PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden), POC-Antigentest (nicht älter als 24 Stunden)).

Ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Für Bibliotheksnutzerinnen und Nutzer ohne entsprechenden Nachweis bieten wir wieder unseren Abholservice (click & collect) an. Teilen Sie uns Ihre Medienwünsche bitte per Telefon oder E-Mail mit.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

www.gauting.de/bibliothek

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 07.10.2021
von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Sprechstunden finden nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 089 / 89 337-101 statt.

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler** erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

